

An Umwelt und Naturschutz vorbei verhandelt BUND ist vom Koalitionsvertrag enttäuscht

Stand: 7. Februar 2018

Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD ist die Chance auf einen sozial-ökologischen Umbau wieder einmal vertan worden. Einige wenige gute Absätze können nicht darüber hinwegtäuschen, dass beim Klima, dem Verkehr und der Landwirtschaft weiterhin die Interessen einzelner Industriezweige wie der Kohle-, Auto- und Agrarlobby Vorrang vor Menschen und Umwelt erhalten. Dieses offenbart sich bereits in der Präambel, in der Verweise auf Umweltpolitik, Natur- und Klimaschutz vollständig fehlen. Wichtige umweltpolitische Themen wie Energie, Verkehr und Landwirtschaft und Ernährung werden unter dem Thema „Wirtschaft“ subsumiert. Unter dem Namen „Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen“ widmet sich der Koalitionsvertrag insgesamt nur sieben Seiten dem Thema Umwelt.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Positiv bewertet der BUND, dass sowohl Umweltschutz als auch die Entwicklungspolitik unter dem umfassenden starken Verständnis einer **Nachhaltigkeitspolitik** gesehen werden, auf dessen Grundlage die Nachhaltigkeitsstrategie ambitioniert weiterentwickelt werden soll. Auch sollten der verbindliche Ausbau und die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Maßstab der Koalitionsvereinbarungen sein.

Demokratie und Beteiligung

Der Koalitionsvertrag widmet sich in dem Kapitel „Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben“ einer stärkeren **Bürgerbeteiligung** für die eine Expertenkommission Vorschläge erarbeiten soll. Der BUND begrüßt den Ausbau weiterer Elemente der Bürgerbeteiligung, der Stärkung demokratischer Prozesse und der direkten Demokratie ausdrücklich. Gerade mit Blick auf diese Vorhaben ist es umso drastischer zu bewerten, dass die Parteien sich im Koalitionsvertrag auf eine **Planungsbeschleunigung** von Infrastrukturprojekten über die Einschränkung von Mitwirkungsrechten und Umweltgesetzen geeinigt haben. Der BUND ist der festen Überzeugung, dass dies der falsche Weg ist, da die bisherigen Beschleunigungsgesetze erfolglos bei der Verkürzung der Planungsdauer waren. Der BUND fordert stattdessen die Potentiale der frühen Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung zur Verbesserung der Planungsqualität zu nutzen. Eine Einschränkung von Mitwirkungsrechten der Umweltverbände und von bestehenden Umweltgesetzen wäre eine Bankrotterklärung von Union und SPD für deren Verständnis von Demokratie und Beteiligung.

Mehr Wachstum und mehr Freihandel – was der Koalitionsvertrag für Wirtschafts- und Handelspolitik bedeutet

Dem Koalitionsvertrag liegt ein starkes Wachstumsparadigma zu Grund. Wie die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen politischen Ziele trotz des Bekenntnisses zur Nachhaltigkeit mit den **Grenzen natürlicher Rohstoffe** und der Notwendigkeit von weniger Wachstum vereinbart werden können, kann schlicht nicht beantwortet werden. Der BUND begrüßt das Ziel der Koalitionäre **regionale Wertschöpfung und Vermarktung** und explizit auch die solidarische Landwirtschaft zu fördern. Doch darüber hinaus zeigt sich im Koalitionsvertrag, dass Union und SPD für das Problem eines endlosen quantitativen Wachstums blind sind.

Das Bekenntnis im Koalitionsvertrag zu **fairem Handel** ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist CETA entgegen der Darstellung im Koalitionsvertrag kein fortschrittliches und zukunftsweisendes Abkommen und darf nicht ratifiziert werden. Es gefährdet weiterhin öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und wird ausländischen Investoren nach der vollständigen Ratifizierung ein eigenes, privilegiertes Klagerecht gewähren. Auch Arbeitnehmerrechte sowie das dem europäischen Umwelt- und Gesundheitsschutz zu Grunde liegende Vorsorgeprinzip sind in CETA unzureichend geschützt.

Der Themenbereich **Kreislaufwirtschaft** benennt zwar im Koalitionsvertrag einige der Kernpunkte für ein ressourcenschonendes, abfallvermeidendes Handeln, bleibt aber bezüglich der Verbindlichkeit hinter den Erwartungen zurück. Auch wenn Deutschland hier eine Vorreiterrolle in Europa wahrnimmt, so ist es auch führend in der Produktion von Abfällen. Folgende Bereiche sind nicht ausreichend im Koalitionsvertrag festgelegt:

- Die Bereitschaft Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten für **recycelte Materialien** zu prüfen, ist angesichts der Herausforderungen durch die Veränderung der globalen Abfallströme nicht ausreichend. Es besteht die Notwendigkeit in Deutschland die Stoffströme für recycelbare Materialien zu optimieren, um letztendlich hochwertige marktfähige Recyclingmaterialien zu generieren.
- Hersteller werden nicht stark genug verpflichtet **Produkte langlebig und ressourcenschonend** herzustellen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Produktverantwortung müssen Aspekte wie Wiederverwendbarkeit, Recycelfähigkeit, Reparierbarkeit, Upgradefähigkeit oder auch die Verfügbarkeit von Ersatzteilen nicht nur berücksichtigt, sondern verpflichtend werden.
- Positiv bewertet der BUND die avisierte Stärkung von **ökologischen Standards** in der EU-Öko-Design-Richtlinie. Perspektivisch muss dies zu einer Anwendung von Materialeffizienz-Kriterien bei allen Produkten führen. Nur so kann Nachhaltiger Konsum auch gelebt werden.
- Außerdem begrüßt der BUND das Bekenntnis zur Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung bei **nachhaltiger Beschaffung**. Der BUND fordert, dass nachhaltige Produkte und Produktionsweisen grundsätzlich zu bevorzugen und zu fördern.
- Positiv ist das Bekenntnis, alle öffentlichen **Subventionen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit**, in unserem Verständnis der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, einer stetigen Überprüfung zu unterziehen. Bedauerlich ist, dass die Koalitionäre hierfür noch keine konkreten Vorschläge machen. Der BUND fordert alle umweltschädliche Subventionen sofort zu unterbinden.

Symptombekämpfung statt Besserung – was der Koalitionsvertrag für Natur- und Artenschutz bedeutet

Der Koalitionsvertrag scheitert mit Blick auf Verbesserungen im Natur- und Artenschutz an zwei Stellen. Er trägt weder der internationalen Verpflichtung, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen, noch dem breiten gesellschaftlichen Wunsch nach einem tier- und umweltgerechten Umbau der Landwirtschaft ausreichend Rechnung. Dem Natur- und Artenschutz bleibt einmal mehr nur das Herumdoktern an den Symptomen; für eine wirkliche Besserung bräuchte es einen politischen Wandel, der die Gründe der Probleme entschlossen angeht. Union und SPD wollen zwar einige wichtige Bausteine der Naturschutzförderung stärken die Ursachen des Artenverlustes wie den massiven Pestizideinsatz, wollen sie aber nicht ernsthaft angehen. Auch die Festlegung, EU-Vorgaben im Umweltbereich nur noch 1:1 umsetzen, zeigt, dass es schwarz-rot weiterhin an den notwendigen Ambitionen für mehr Umwelt- und Naturschutz fehlt.

Im Detail ist der Koalitionsvertrag wie folgt zu bewerten:

- Der BUND begrüßt die Stärkung der Nationalen Strategie zur **biologischen Vielfalt** und des EU-Naturschutzes sowie die Fortführung der Rettung des Nationalen Naturerbes. Mit der Einrichtung eines Wildnisfonds zur Umsetzung des 2 % -Wildnisziels wird ebenfalls eine der Forderungen des BUND umgesetzt. Auch den Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ hält der BUND für einen sinnvollen Ansatz, um die biologische Vielfalt zu fördern. Mit dem Blauen Band wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie fortgeführt.
- Eine dramatische Leerstelle ist das fehlende Bekenntnis zum **Biotopverbund** und zur Wiedervernetzung von Lebensräumen, der auch von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis aus ADAC, Jagdverband und

Naturschutzverbänden gefordert wurde. Um die Lebensbedingungen von Flora und Fauna zu verbessern muss das „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ zur Vernetzung von Lebensräumen rechtlich verankert und finanziell unterlegt werden. Doch schwarz-rot ignoriert das Thema komplett.

- Positiv ist, dass die Koalition dem dramatischen **Insektensterben** mit einem Aktionsplan begegnen will. Allerdings blendet die Koalition den massiven Pestizideinsatz als eine der Hauptursachen für das Insektensterben vollständig aus. Die dringend notwendigen, schnellen Verbesserungen beim Schutz der Insekten sind nur mit einem ambitionierten Pestizid-Reduktionsprogramm zu erzielen. Aber selbst ihre Ankündigung, die Anwendungen von **Glyphosat** so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden, unterlegt die Koalition nicht mit konkreten Vorschlägen. Eine Strategie für einen Ackerbau, der biologische Vielfalt erhält, ist überfällig. Viele Alternativen sind aus dem Ökolandbau bereits bekannt und müssen auch in der konventionellen Landwirtschaft Anwendung finden.
- Im Bereich der **Tierhaltung** bleibt der Koalitionsvertrag weit hinter den gesellschaftlichen Erwartungen zurück. Ein Bekenntnis zur flächengebundenen Tierhaltung – im Koalitionsvertrag 2013 noch enthalten – fehlt. Statt einer verpflichtenden staatlichen Haltungskennzeichnung nach Vorbild der 0-3 für Eier, soll ein mehrstufiges Label kommen. Zur Schaffung der Rechtsgrundlagen will sich die Koalition aber zwei weitere Jahre Zeit lassen. Zwar soll die nationale Nutztierstrategie weiterentwickelt werden, Konkretisierungen zur Zielsetzung, zum Zeitplan und zum Prozess fehlen jedoch vollständig. Das Kükenschreddern will man wie vom BUND und bisher bereits über 130.000 Menschen in unserem Aufruf gefordert endlich verbieten. Andere überfällige Verbesserungen bei den Haltungsnormen wie verbindliche Regelungen für die Putenhaltung werden nicht angegangen.
- Hinsichtlich der **Agrogentechnik** bestätigt der Koalitionsvertrag wichtige Grundpfeiler für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft. So soll an der Saatgutreinheit festgehalten, Gentechnikanbauverbote (das sog. Opt-Out) bundesweit einheitlich geregelt und die neuen Gentechniken unter Gewährleistung des Vorsorgeprinzips und der Wahlfreiheit reguliert werden.
- Beim **Flächenschutz** bekräftigen Union und SPD die Zielsetzung, den Flächenverbrauch bis 2030 auf maximal 30 ha / Tag zu halbieren. Allerdings ist unklar, wie die Verringerung des Flächenverbrauchs mit den politischen Zielen zum Wohnungsbau in Einklang gebracht werden soll.
- Die **Wald- und Forstpolitik** will die große Koalition einseitig auf die wirtschaftliche Funktion der Waldnutzung ausrichten. Ein Bekenntnis zum Flächenziel für Naturwälder oder zu Klima- und Umweltmaßnahmen im Wald fehlen ebenso wie die Etablierung einer guten fachlichen Praxis für die Waldbewirtschaftung.
- Beim **Wolf** betont die Koalition die geltende Rechtslage. Die einseitige Ausrichtung auf die Entwicklung von Kriterien zu Bestandsreduktion und letaler Entnahme sind jedoch der falsche Weg. Aussagen zur Förderung des Herdenschutzes oder zum Ausgleich von Weidetierverlusten fehlen vollständig. Forderungen nach einem konsequenten Versicherungsschutz zugunsten der Tierhalter wurden ignoriert.
- Statuserhalt statt neuer Impulse gilt beim Thema **Meeresschutz**. Das angekündigte Management für die Schutzgebiete in Nord- und Ostsee ist ein EU-rechtliches Muss. Es fehlt aber das Bekenntnis zur zügigen Umsetzung der EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Der BUND begrüßt, dass für den Tiefseebergbau internationale Regeln entwickelt werden sollen, doch bis dahin hätte sich die Koalition für ein Moratorium einsetzen müssen.
- Beim **Gewässerschutz** springt die große Koalition mit ihren Ideen zu kurz. Die nach wie vor massive Nitrat-Problematik wird sich „im Dialog mit der Landwirtschaft“ nicht lösen lassen sondern braucht klare rechtliche Vorgaben. Auch das Problem Mikroplastik wird nicht wirksam angegangen.

Zu wenig, zu spät – Was der Koalitionsvertrag für den Klimaschutz bedeutet

Im Koalitionsvertrag ist beim Klimaschutz, der Energiewende und der Verkehrswende an einigen Stellen Handlungswille erkennbar, doch bleiben die Vorschläge weit hinter dem zurück, was zur Erreichung der in Paris vereinbarten Klimaziele notwendig wäre.

Dramatisch ist, dass SPD und Union keine ausreichenden, kurzfristigen und konkreten Maßnahmen festlegen, mit denen die Lücke zur Erreichung des Klimaziels für 2020 rasch geschlossen werden kann. Diese Aufgabe wird in

eine noch zu gründende Kommission zu „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und in weitere parallel laufende Prozesse zu den Sektoren Verkehr „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ und Bauen „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ verlagert.

Union und SPD bekennen sich zum **Pariser Klimavertrag** sowie den **nationalen Klimazielen** inklusive der 2030-Ziele für die einzelnen Sektoren. Was diese Bekenntnisse wert sind, wird sich daran messen lassen müssen, wie ernsthaft und zügig die oben genannten Prozesse vorangetrieben und Entscheidungen umgesetzt werden. Nur ein rasches Abschalten der ineffizientesten und dreckigsten Kohlekraftwerke kann jetzt die notwendigen Emissionsminderungen schnell bringen. Das vorgesehene neue Klimaschutzgesetz kann grundsätzlich eine Grundlage schaffen, auf der Deutschland künftig verlässlicher beim Klimaschutz agiert.

Problematisch ist auch, dass notwendige Maßnahmen völlig fehlen oder unzureichend sind:

- Union und SPD delegieren die hochpolitische Frage des **Kohleausstiegs** in eine Kommission. Ob diese wie geplant 2018 Ergebnisse und ein gesellschaftlich akzeptiertes Enddatum für die Kohleverstromung liefert, hängt von den Vorgaben durch die neue Bundesregierung ab.
- Der avisierte Ausbau der **Erneuerbaren Energien** wurde auf einen Anteil von etwa 65 Prozent am Stromverbrauch bis 2030 angehoben. Klimapolitisch ist dies unzureichend. Trotz der nun geplanten Sonderausschreibungen wird Deutschland sein verbindliches europäisches Erneuerbaren-Ziel für 2020 verfehlen. Dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien regional besser verteilt, also auch im Süden verstärkt werden soll, bewertet der BUND positiv. Da die vorgesehene „Süd-Quote“ alle Erzeugungsarten (Wind, PV, Biomasse usw.) gleich behandelt, wird dies aber nicht den Rückstand bei der Windenergie ausgleichen.
- Klassische **Bürgerenergie-Projekte** brauchen schnell eine neue Regelung im EEG, um im geltenden Ausschreibungssystem bestehen zu können – im Koalitionsvertrag weist nichts auf eine Nachbesserung in dieser Hinsicht hin. Immerhin sollen Gemeinden finanziell von Erneuerbaren-Projekten profitieren und das ungenügende Mieterstrom-Gesetz soll überarbeitet werden.
- Es fehlt das klare Bekenntnis den **Atomausstieg** mit der für 2018 zwingend anstehenden Überarbeitung des Atomgesetzes zu beschleunigen. So würde nicht nur das Risiko der Atomkraft in Deutschland schneller beendet auch für die Energiewende wäre dieser Schritt wichtig. Noch immer laufen AKW nahezu ungedrosselt weiter, wenn Erneuerbaren Energien abgeregelt werden.
- Völlig ignoriert werden vom Koalitionsvertrag die Probleme einer erforderlichen längeren **Zwischenlagerung** des hochradioaktiven Mülls.
- Gut ist die Vereinbarung, die Zielbestimmung des **EURATOM**-Vertrages überarbeiten zu wollen und jegliche EU-Förderung von neuen AKW abzulehnen.
- Besonders eklatant sind die Leerstellen beim Thema **Energiesparen**. Der Energieverbrauch in Deutschland steigt. Eine vage Effizienzstrategie statt konkreter Maßnahmen reicht nicht, um Zielvorgaben für 2020 zu erreichen und langfristig das naturverträgliche Gelingen der Energiewende zu gewährleisten.
- Es gibt positive Ansätze im **Gebäudebereich**, wie der energetische Sanierungsfahrplan für öffentliche Gebäude. Sie werden der stagnierenden Wärmewende jedoch nicht den dringend notwendigen Anschlag geben. Es fehlen vor allem Verbindlichkeit und die gezielte Verzahnung sozial- und klimapolitischer Maßnahmen.
- Die Chance, Emissionsminderungen weiter finanziell anzureizen, wurde durch die Konditionierung eines **CO₂-Preises** an eine G20-weite Einführung de facto vom Tisch gewischt.
- Die grundsätzlich begrüßenswerte **Förderung von ÖPNV, der Bahn und des Radverkehrs** allein wird weder zur nötigen **Mobilitätswende** noch zur Einhaltung der sektorspezifischen Klimaziele 2030 führen. Wirksame CO₂-mindernde Maßnahmen fehlen komplett: **Effizienzsteigerung** bei Autos und Nutzfahrzeugen fehlt; die zur Regulierung der Klimawirkung notwendigen **CO₂-Grenzwerte** werden nicht erwähnt; zur Einführung der **Elektromobilität** fehlt ein verbindlicher Pfad; die steuerliche Besserstellung von Dieselkraftstoff soll beibehalten werden.
- Der BUND begrüßt die Überlegungen zur **Hardware-Nachrüstung von Euro V-Dieselfahrzeugen**, lehnt diesbezüglich aber den Einsatz von Steuermitteln ab. Die notwendige neue Organisation zur Überprüfung der Realemissionen unterstützen wir.

Industrieinteressen vor Verbraucherschutz – Was der Koalitionsvertrag für Verbraucher*innen bedeutet

- Im Koalitionsvertrag wird eine effektivere Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung REACH thematisiert, was der BUND grundsätzlich begrüßt. Allerdings ist er einseitig auf den Schutz von EU-Unternehmen vor Wettbewerbsnachteilen gegenüber ausländischen Konkurrenten ausgerichtet. Im Koalitionsvertrag fehlen am **Vorsorgeprinzip** orientierte Regulierungen, um Bevölkerung und Natur besser vor gesundheitsgefährdenden Chemikalien und Technologien zu schützen. Auch wenn der BUND es begrüßt, Import-Artikel, die besorgniserregende Stoffe abgeben können, im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH stärker regulieren zu wollen, müssen dringend auch EU-Produkte konsequenter als bisher reguliert werden, um dem präventiven Umwelt- und Gesundheitsschutz im Sinne des in REACH verankerten Vorsorgeprinzips gerecht zu werden. Neben dem für Import-Artikel zwar bedeutenden Beschränkungsverfahren fordert der BUND daher vor allem eine konsequente Anwendung des **Zulassungsverfahrens**, damit gefährliche Stoffe durch sichere Alternativen ersetzt und Firmen, die in nachhaltige Lösungen investieren, vor Wettbewerbsnachteilen geschützt werden.
- Bedauerlich ist, dass die Koalitionäre es verpasst haben, die bis 2020 währende deutsche Präsidentschaft bei SAICM (Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalienmanagement) als Prozess zu benennen, um Eckpunkte für die **nachhaltige Produktion und die Verwendung von Chemikalien** sowie einen Beitrag der Chemieindustrie zum Erreichen der global vereinbarten Nachhaltigkeitsziele zu verankern. Als einer der bedeutendsten Chemiestandorte der Welt steht Deutschland hier in einer besonderen Verantwortung.
- Prinzipiell begrüßenswert ist die Ankündigung eines „Regierungsprogramms Umwelt und Gesundheit“, das aber als essentiellen Punkt die Reduzierung der Belastung von Mensch und Umwelt durch **hormonschädliche Stoffe** (endokrine Disruptoren, ED), enthalten muss, da diese auch von der WHO als globale Bedrohung angesehen werden.
- Der BUND stellt fest, dass der **Digitalisierung** im Koalitionsvertrag eine hohe Priorität beigemessen wird. Angesichts des geplanten flächendeckenden und alle Lebensbereiche betreffenden Ausbaus z.B. der Mobilfunknetze ist es aus Sicht des BUND zwar zu begrüßen, dass gleichzeitig auch der Schutz vor elektromagnetischen Feldern sichergestellt werden soll, mahnt aber die konsequente Beachtung **vorsorgeorientierter Maßnahmen** dringend an.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
Bundesgeschäftsstelle
Olaf Bandt
Geschäftsführer Politik&Kommunikation
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel. (0 30) 2 75 86-438
olaf.bandt@bund.net
www.bund.net